

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung (RA/2005/013)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 15.12.2005
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Felix Büter

CDU

Herr Franz Benölken
Herr Heinrich Bohmert
Frau Rita Egbringhoff
Herr Rudolf Enning-Harmann
Herr Hermann Josef Gerwing
Herr Franz-Josef Große-Berg
Herr Bernhard Haget
Herr Heinrich Lefert
Frau Birgit Levi
Herr Peter Mensing
Herr Robert Mensing
Herr Manfred Nünning
Herr Aloys Schmeing
Herr Bernhard Schnell
Herr Matthias Terstriep
Herr Ferdinand Tübing
Herr Thomas Vortkamp
Frau Beatrix Wantia
Frau Erika Wehres
Herr Franz Josef Weuthen
Herr Josef Witte

ab TOP 3 öffentliche Sitzung

SPD

Herr Josef Böing
Herr Andreas Dönnebrink
Frau Mathilde Fischer
Herr Alfons Gerick

Herr Klaus Lambers
Herr Hans Lassak
Herr Julius Terlohr

UWG

Frau Annette Bruns-Schmeing
Herr Jürgen Goerke
Herr Dieter Homann
Herr Hubert Kersting
Frau Annette Lange-Röttger
Frau Renate Schulte

WGW

Herr Norbert Frankemölle
Herr Hermann Josef Haveloh

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dietmar Eisele

FDP

Herr Andreas Beckers
Herr Reinhard Horst

Verwaltung

(Erster Beigeordneter) Hans-Georg Althoff
(Technischer Beigeordneter Dr.-Ing.) Markus Bradtke
Hermann Büscher
(Verwaltungsvorstand) Hermann Kühlkamp
(Schriftführer) Werner Leuker
Norbert Rose
Johannes Thesing

öffentliche Sitzung

öffentliche Sitzung

es fehlen entschuldigt:

CDU

Herr Jens Spahn
Herr Holger Ungruhe

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marion Löhring

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 17.11.2005

- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Schneekatastrophe im Münsterland - Bericht des Bürgermeisters
- 4 Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2004 und Entlastung des Bürgermeisters
- 5 Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2006
- 6 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2000 bis 2003
- 7 Bauleitplanung
- 7.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 - Wohnen am Dorfpark Ottenstein -
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB
- 8 Vergabe von Straßennamen
- 8.1 Neue Straßennamen im Baugebiet Öddingstraße
- 8.2 Neuer Straßename im Baugebiet Eper Straße
- 8.3 Neue Straßennamen im Baugebiet Hoher Kamp
- 9 Anträge der FDP-Fraktion
- 9.1 Errichtung einer Tartanbahn für die Sportplatzanlage im Stadtpark Ahaus
- 9.2 Verkehrsberuhigung Windhuk - Schaffung geeigneter Maßnahmen
- 10 Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.1 Resolution des Rates der Stadt Ahaus zur geplanten Änderung § 107 GO NRW
- 10.2 Brüchige Strommasten von RWE in Ahaus
- 11 Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

A. Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 17.11.2005

Auf Anregung der CDU-Fraktion werden in der Anwesenheitsliste und in der Ausführungen zu TOP 5 der öffentlichen Sitzung und auf Hinweis des Fraktionsvorsitzenden Homann (UWG-Fraktion in den Ausführungen zu TOP 6.3 der öffentlichen Sitzungen geringfügige Korrekturen vorgenommen.

Gegen Form und Inhalt der geänderten Fassung der Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Rates am 17.11.2005 werden anschließend keine Einwendungen erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

3 Schneekatastrophe im Münsterland - Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Büter schildert ausführlich den Ablauf des durch starke Schneefälle, Temperaturen leicht oberhalb der Gefrierpunktes und zum Teil starke Windböen insbesondere im westlichen Münsterland verursachten 'Schneechaos' und zum Teil tagelangen Stromausfalls am ersten Adventswochenende. Es galt zunächst insbesondere, die Straßen vom Schnee freizuräumen, um die Mobilität der Bevölkerung wieder herzustellen. Die Mitarbeiter des Bauhofes und kurzfristig zusätzlich verpflichteter Privatunternehmen waren hiermit tagelang beschäftigt.

Noch am Sonntagabend wurde ein Krisenstab aus Mitarbeitern der Verwaltung, dem Wehrführer und der Stadtwerke Ahaus einberufen, der eine Woche lang 24 Stunden im Rathaus im Einsatz und erreichbar war. Über verschiedene Informationsmedien (Telefon-Hotline, Internet, Lokalfunk der Westmünsterlandwelle, Tageszeitung und ausgelegten Informationshandzetteln in den örtlichen Einzelhandelsgeschäften) wurde die Bevölkerung sehr schnell und wirkungsvoll informiert.

Vor allem in den Ortsteilen Alstätte, Ottenstein und Graes waren die Einwohner außerhalb der Ortskernbereiche bedingt durch zahlreiche Strommastbrüche und Kabelrisse zum Teil mehrere Tage ohne Stromversorgung. In einer erste Bestandsaufnahme äußerten die Stadtwerke Ahaus die Befürchtung, dass die Wiederherstellung des Stromnetze bis zu 3 Wochen beanspruchen könnte. Daher galt es, umgehend eine gut strukturierte Notstromversorgung aufzubauen. Der Bedarf wurde am Montag durch persönliche Besuche erfragt und nach Dringlichkeit eingestuft und erledigt. In den ersten Tagen konnten ca. 300 Stromaggregate angeschlossen und in Betrieb gesetzt werden. Dies war nur durch die gemeinsame koordinierte Arbeit der Feuer- und Rettungswache, der einzelnen Löschzüge, des Technischen Hilfswerkes sowie weiterer Einheiten verschiedener Hilfsorganisationen möglich. Hier wurden allein ca. 6.500 Einsatzstunden geleistet. Darüber hinaus hat die Stadt die Elektrounternehmen Schulten, Hemker und Wegener aus Ahaus mit den technischen Anschlussarbeiten beauftragt, die durch einen das übliche Maß weit übersteigenden Arbeitseinsatz maßgeblichen Anteil an der schnellen Versorgung der Betroffenen hatten.

Ferner wurden in den stärker betroffenen Ortsteilen Alstätte und Ottenstein Versorgungstützpunkte in den Turnhallen eingerichtet, in denen das Deutsche Rote Kreuz Betroffenen und Hilfskräften warme Getränke und Mahlzeiten anbot und Gelegenheit zum Duschen gab. Die Kindergärten boten vorübergehend eine Übermittagsbetreuung für kleine Kinder an. Alle Schulen blieben aus Gründen der Sicherheit und des zunächst nicht möglichen Schülerverkehrs 2 Tage geschlossen. Verschiedene vorsorglich optionierte Übernachtsmöglichkeiten mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Bürgermeister Büter bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern der Feuerwehr, des Bauhofes, der Verwaltung und der zahlreichen Hilfsorganisationen für ihre uneigennützig und engagierte Mithilfe. Der Dank gilt insbesondere auch den Betroffenen, die durch Besonnenheit und Nachbarschaftshilfe einen großen Beitrag zur schnellen Entspannung der Situation beigetragen haben. Dank gilt schließlich auch den Landwirten, die durch ihre spontane Unterstützung beim Freiräumen zahlreicher Wirtschaftswege und dem Einsatz ihrer Zugfahrzeuge für die Wiederherstellung der Stromversorgung eine wertvolle Hilfe waren.

Die Fragen der Erstattung der Einsatz- Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie der den Betroffenen durch die Notstromversorgung entstandenen Kosten werden nach Aussage des Bürgermeisters zur Zeit gemeinsam mit den Stromversorgungsträgern, der Bezirksregierung und dem Kreis Borken geklärt. Der Kreis Borken trägt die Einsatzkosten. Die RWE hat für die durch Stromausfälle verursachten Notlagen einen Notfallfonds von 5 Mio. Euro eingerichtet. Auch die Kosten der Notstromversorgung sollen ohne bestehende ausdrückliche Rechtsverpflichtung zeitnah ausgeglichen werden. Davon ausgenommen sind allerdings Betriebe, die aufgrund baurechtlicher Bestimmungen zur Vorhaltung einer Notstromversorgung verpflichtet sind.

Im Anschluss beantwortet der Bürgermeister noch offene Fragen. Alle Fraktionen nutzen die Gelegenheit, sich bei allen Beteiligten für die großartige und sehr wirkungsvolle Arbeit zu bedanken.

4 Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2004 und Entlastung des Bürgermeisters

Ratsfrau Wantia (CDU-Fraktion) erklärt stellvertretend für den verhinderten Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsherrn Spahn (CDU-Fraktion), dass die Jahresrechnung 2004 in der Ausschusssitzung am 7. Dezember 2005 eingehend beraten worden sei. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) erklärt, dass die SPD-Fraktion zwar inhaltlich der Empfehlung folgen könne, sich aber dennoch der Stimme enthalten werde. Die Vorlage der Verwaltung habe in seiner Fraktion den Eindruck erweckt, dass das Beratungs- und Beschlussergebnis aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in der Vorlage bereits vorweggenommen worden sei.

Bürgermeister Büter erläutert, dass für eine rechtzeitige Übersendung der Sitzungsunterlagen zur Ratssitzung der Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses nicht abgewartet werden konnte und daher im Beschlusssentwurf der Klammervermerk („auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses“) eingefügt wurde. Dies sei bereits langjährige und auch andernorts übliche Praxis. Im Übrigen werde in der Sachdarstellung ausdrücklich die Formulierung „Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss...“ gewählt. Damit werde der Beschluss eindeutig unter dem entsprechenden Beschlussvorbehalt des Rechnungsprüfungsausschusses gestellt.

Der Rat beschließt anschließend auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Bürgermeister der Stadt Ahaus für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2004 vorbehaltlos nach § 94 GO Entlastung zu erteilen.

Es wird folgendes Rechnungsergebnis festgestellt:

1. Haushaltswirtschaft

Bezeichnung	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	59.996.355,32 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	13.906.483,02 €
Summe Soll-Einnahmen	73.902.838,34 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	2.000.000,00 €
Summe neue Haushaltseinnahmereste	2.000.000,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	38.000,00 €

Summe Abgang alter Haushaltseinnahmereste		38.000,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt		1.377,37 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt		18.639,60 €
Summe Abgang alter Kasseneinnahmereste		20.016,97 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen		75.844.821,37 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		59.864.590,66 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		12.710.387,12 €
darin enthalten Überschuss nach		
§ 41 Abs.3 Satz 2 GemHVO	986.860,42 €	
Summe Soll-Ausgaben		72.574.977,78 €
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt		152.836,02 €
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt		3.296.195,68 €
Summe neue Haushaltsausgabereste		3.449.031,70 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt		22.448,73 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt		156.739,38 €
Summe Abgang alter Haushaltsausgabereste		179.188,11 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt		0,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste Vermögenshaushalt		0,00 €
Summe Abgang alter Kassenausgabereste		0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		75.844.821,37 €
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen		
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		0,00 €

2. Haushaltsüberschreitungen

Die in der o.a. Jahresrechnung ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen

im Verwaltungshaushalt	=	139.499,50 €
im Vermögenshaushalt	=	693.812,16 €

waren unabweisbar und wurden am 01.03.2005 gem. § 82 GO dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen
7 Enthaltungen

5 Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2006

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltsatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2006 wurde dem Rat zu dieser Sitzung übergeben.

Bevor der Erste Beigeordnete und Kämmerer Althoff den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2006 erläutert, gibt Bürgermeister Büter dem Rat eine Einschätzung der finanziellen Situation der Stadt Ahaus.

Einzig positive Mitteilung sei, dass auf die Bürgerinnen und Bürger im nächsten Jahr keine höheren Belastungen zukämen. Ansonsten sei weiterhin eine große Ausgabendisziplin ge-

fordert. Das gelte insbesondere für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes seien gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben, obwohl fremdbestimmte deutliche Ausgabensteigerungen kompensiert werden müssten. Der Ausgleich gelinge trotz unveränderter Ausgabenhöhe nur durch eine Rücklagenentnahme von 1,4 Mio. Euro. Die Begründung liege insbesondere in weiter sinkenden Schlüsselzuweisungen des Landes, die auch durch erwartete höhere Gewerbesteuereinnahmen und durch leicht gesunkene Personalkosten nicht aufgefangen werden könnten. Spielräume für Ausgabensteigerungen seien somit auch in 2006 nicht vorhanden.

Nach den anschließend ausführlichen Erläuterungen der haushalts- und finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt durch Kämmerer Althoff wird der eingebrachte Haushaltsplan ohne Diskussion zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Die schriftlich niedergelegten Erläuterungen des Kämmerers zum Haushaltsplan (Etatrede) sowie die dazugehörigen graphischen Darstellungen werden allen Ratsmitgliedern zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Beratung des Haushaltsplanes soll im Haupt- und Finanzausschuss am 30. Januar 2006 und die Verabschiedung durch den Rat in der Sitzung am 15. Februar 2006 erfolgen.

6 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2000 bis 2003

Ratsfrau Wantia (CDU-Fraktion) erläutert stellvertretend für den verhinderten Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsherrn Spahn, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 7.12.2005 intensiv über den umfangreichen Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt beraten hat. Die bereits in der Ratssitzung am 5. Juli 2005 durch die Gemeindeprüfungsanstalt vorgestellte Ergebnispräsentation sei umfassend und erschöpfend gewesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Verwaltung, ihm und anschließend dem Rat zum Jahresende 2006 einen Überblick über die in Folge der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeleiteten und bereits umgesetzten Maßnahmen zu geben und bei nicht berücksichtigten Empfehlungen eine Begründung vorzulegen.

Der Rat nimmt die Ausführungen des Rechnungsprüfungsausschusses zum wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW zur überörtlichen Prüfung für die Jahre 2000 - 2003 sowie das Ergebnis seiner Beratungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rechnungsprüfungsausschuss und anschließend dem Rat zum Jahresende 2006 einen Überblick über die in Folge der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeleiteten und bereits umgesetzten Maßnahmen vorzulegen und nicht berücksichtigte Empfehlungen zu begründen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7 Bauleitplanung

7.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 - Wohnen am Dorfpark Ottenstein - a) Beschluss über die Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

a) Der Rat fasst zu den Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB folgenden Beschluss:

Der Anregung, das Westfälische Amt für Bodendenkmalpflege frühzeitig über Bodeneingriffe im Plangebiet zu benachrichtigen, wird entsprochen.

b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

(1) Aufgrund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141 ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 833) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GVBl. S.256), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 4. Mai 2004 (GV. NRW. S. 259) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) wird der **vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 9 – Wohnen am Dorfpark Ottenstein** – als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Aufgehoben werden:

1. Die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des Bebauungsplans Nr. 52 – Ortskern Ottenstein –,
2. Die örtlichen Bauvorschriften, die für die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des Bebauungsplans Nr. 52 – Ortskern Ottenstein – gelten.

(3) Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 – Wohnen am Dorfpark Ottenstein – ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8 Vergabe von Straßennamen

8.1 Neue Straßennamen im Baugebiet Öddingstraße

Auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses beschließt der Rat für die Planstraße 1 im Baugebiet Öddingstraße die Straßenbezeichnung „Bonhoefferstraße“ und für die Planstraße 2 die Straßenbezeichnung „Geschwister-Scholl-Straße“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8.2 Neuer Straßename im Baugebiet Eper Straße

Auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses beschließt der Rat für die Planstraße nördlich der Eper Straße und östlich der Straße An der Welle im Baugebiet Eper Straße die Straßenbezeichnung „Lutersstraße“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8.3 Neue Straßennamen im Baugebiet Hoher Kamp

Auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses beschließt der Rat für das Baugebiet Hoher Kamp folgende Straßenbezeichnungen:
für die Sammelstraße A: „Ikemannstraße“,

für die Sammelstraße B: „Zellerstraße“,
für die Planstraße 1: „Kötterstraße“,
für die Planstraße 2: „Schultestraße“
für die Planstraße 3: „Heuerlingstraße“ und
für die Planstraße 4: „Weberstraße“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

9 Anträge der FDP-Fraktion

9.1 Errichtung einer Tartanbahn für die Sportplatzanlage im Stadtpark Ahaus

Verwaltungsvorstand Kühlkamp gibt zunächst noch einige ergänzende Informationen zur Vorlage. Nachfragen bei verschiedenen Herstellern hätten eindeutig ergeben, dass bei dem sehr großen Baumbestand im Stadtpark das Betreiben einer Tartanbahn mit vielen Risiken behaftet sei. Aus praktischen aber auch finanziellen Gründen schlägt die Verwaltung daher vor, dass der Bauhof vor dem Saisonbeginn 2006 eine umfangreiche Instandsetzung der Aschenbahn vornimmt, die weitaus kostengünstiger ist, als die Neuerrichtung einer Tartanbahn.

Anschließend erklärt Ratsherr Haget, dass der zur Zeit schlechte Zustand der Aschenbahn zu einem Großteil auch auf verbindlich vereinbarte aber tatsächlich nicht oder nur unzureichend geleistete Pflegearbeiten durch den VfL Ahaus zurückzuführen sei.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) hält die Verwirklichung einer Tartanbahn im Stadtpark aus Gründen des umfangreichen Baumbestandes und des sich daraus ergebenden Laubbefalls sowie der Schattenwirkung ebenfalls für nahezu unmöglich. Dennoch empfiehlt er vor einer Beschlussfassung im Rat zunächst eine Beratung im Sportausschuss.

Ratsherr Große-Berg weist darauf hin, dass eine Tartanbahn aus seiner Erfahrung als Sportlehrer insbesondere bei Nässe für den Schulsport ungeeignet sei. Insgesamt sei eine intakte Aschenbahn daher vorzuziehen.

Der Bürgermeister lässt anschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er beschließt, die vorhandene Aschenbahn der Sportplatzanlage im Stadtpark Ahaus beizubehalten und auf die Errichtung einer Tartanbahn aus sportfachlichen und wirtschaftlichen Gründen zu verzichten. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Aschenbahn im Jahr 2006 durch den Bauhof ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

9.2 Verkehrsberuhigung Windhuk - Schaffung geeigneter Maßnahmen

Der Antrag der F.D.P. – Fraktion vom 23.11.2005 wird zur weiteren Beratung und Entscheidung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

10 Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

10.1 Resolution des Rates der Stadt Ahaus zur geplanten Änderung § 107 GO NRW

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hält entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an seinem Antrag fest und beantragt eine Resolution des Rates. Bürgermeister Büter erläutert, dass sowohl in der Vergangenheit als auch, soweit abschätzbar, zukünftig die Beteiligung an den Stadtwerken Ahaus GmbH die einzige wirtschaftliche Betätigung der Stadt Ahaus darstellt bzw. darstellen wird. Diese Betätigung ist weder unter der jetzigen (§ 107 GO) noch unter der alten (§ 88 Abs. 1 GO alter Fassung) bzw. auch geplanten gesetzlichen Regelung gefährdet. Zudem liegt zur Zeit nicht einmal ein Referentenentwurf des Innenministers vor. Schließlich warnt der Bürgermeister auch davor, im Landtag oder seinen Ausschüssen abgelehnte Anträge einzelner Landtagsfraktionen anschließend auf die kommunale Ebene zu verlagern. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit dem Städte- und Gemeindebund NRW abgestimmt.

Fraktionsvorsitzender Homann (UWG-Fraktion) beantragt, den Abschluss einer Resolution bis zur Veröffentlichung eines Referentenentwurfes des Innenministeriums des Landes auszusetzen.

Bürgermeister Büter lässt zunächst über den weitestgehenden Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen. Der Rat fasst folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Ahaus verzichtet auf eine Resolution gegen die Änderung des § 107 GO NRW. Der Städte- und Gemeindebund NRW als Interessensvertretung der Städte und Gemeinden hat bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst, der zur Zeit mit der Landesregierung beraten wird.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen

Damit sind die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der UWG-Fraktion abgelehnt.

10.2 Brüchige Strommasten von RWE in Ahaus

Fraktionsvorsitzender Eisele dankt grundsätzlich für die zeitnahe Beantwortung der im Antrag aufgeworfenen Fragen durch die RWE Westfalen Weser-Ems AG, bemängelt jedoch fehlende konkrete Auskünfte. Bürgermeister Büter beantwortet, soweit nach den bisherigen Gesprächen mit der Bezirksregierung und der RWE möglich, die noch offenen Fragen.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

11 Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Der Rat beschließt:

Die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 16.05.1986, zuletzt geändert am 15.09.2004, wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) Am ersten Sonntag im März im Stadtteil Alstätte (Sandhasen-Sonntag)
- b) am dritten Sonntag vor Ostern im Stadtteil Ottenstein (Frühlingserwachen)
- c) am zweiten Sonntag vor Ostern im Stadtteil Ahaus (Ostermarkt)
- d) am ersten Sonntag im Mai im Stadtteil Alstätte (Handwerkermarkt)
- e) am vierten Sonntag im Mai oder am darauffolgenden Sonntag, wenn der vierte Sonntag im Mai auf Pfingsten fällt, im Stadtteil Ahaus (Stadtfest)
- f) am zweiten Sonntag nach Pfingsten im Stadtteil Ottenstein (Kirmes)
- g) am dritten Sonntag im Juni im Stadtteil Wüllen (Kirmes)
- h) am dritten Sonntag im Juli im Stadtteil Wessum (Kirmes)
- i) am dritten Sonntag im August im Stadtteil Graes (Kirmes)
- j) am zweiten Sonntag im September im Stadtteil Ahaus (Kirmes)
- k) am ersten Sonntag im Oktober im Stadtteil Ahaus (Mantelsonntag)
- l) am dritten Sonntag im Oktober im Stadtteil Alstätte (Kirmes)
- m) am vierten Sonntag im Oktober im Stadtteil Ottenstein (Herbstzauber)
- n) am letzten Sonntag im November im Stadtteil Alstätte (Weihnachtsmarkt)

Artikel II

§ 2 bleibt unverändert.

Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

(Bürgermeister)

(Schriftführer)